

## NIEDERSCHRIFT

### über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2020

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21.05 Uhr

### **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung der Gemeindestraße „Buderusweg“ (Teilabschnitt) im OT Ewersbach
4. Entscheidung über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung
5. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit  
hier: Entscheidung über eine evtl. Neuregelung
6. Zuwendung aus dem Nachlass einer Mitbürgerin  
hier: Entscheidung über die Mittelverwendung
7. Neufestsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite
8. Erhebung von Gewerbesteuer  
hier: Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Coronakrise
9. Kindertagesstätte im OT Steinbrücken  
hier: Aufhebung von Sperrvermerken zum Zwecke der Durchführung vorgesehener Investitionsmaßnahmen
10. Kindertagesstätten in allen Ortsteilen  
hier: Abrechnung der Elternbeiträge im Zeitraum des eingeschränkten Regelbetriebes und Beitragsanpassung ab dem 01.08.2020
11. Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal an der EAM GmbH & Co. KG  
hier: Beschluss über die Zustimmung zur Aufnahme einer neuen Gesellschafterin und Anteilserweiterung einer Kommune
12. Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades „Panoramablick“ durch Feuerwehrangehörige  
(erneute Befassung)
13. Feuerwehrgerätehaus im OT Mandeln  
hier: Ermittlung des Standortes für den beabsichtigten Neubau
14. Erneuerung der Oberfläche des öffentlichen Parkplatzes am Rathaus, OT Ewersbach  
hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
17. Verschiedenes

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Vorsitzender Kreck eröffnete die sechszwanzigste Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 19.00 Uhr und ging hierbei zunächst kurz darauf ein, dass der Sitzungsort, bedingt durch die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden Hygiene- und Infektionsschutzregelungen in die Mehrzweckhalle des Rudolf-Loh-Centers verlegt worden sei. Anschließend begrüßte er die zur Sitzung erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und einen Berichterstatter der heimischen Tagespresse willkommen.

Danach rief Vorsitzender Kreck die im Raum versammelten Personen dazu auf, sich im Gedenken an den am 14.06.2020 verstorbenen Ehrenbeigeordneten Walter Fix von den Plätzen zu erheben. Anschließend würdigte er den Verstorbenen als eine in vielfältiger Weise für seine Mitmenschen ehrenamtlich engagierte Persönlichkeit. Hierbei sei dieser unter anderem bereits seit dem Jahre 1971 kommunalpolitisch tätig gewesen, davon 17 Jahre als 1. Beigeordneter und Vertreter des Bürgermeisters. Zudem habe er mehrere Jahrzehnte lang das Amt eines Ortsgerichtsschöffen ausgeübt. In Anerkennung seiner Verdienste um das allgemeine Wohl sei Herr Fix im Jahre 2004 mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Den Ehrenbrief des Landes Hessen habe er zuvor bereits im Jahre 1988 verliehen bekommen. Als höchste Auszeichnung der Gemeinde Dietzhölztal sei ihm in 2003 ferner der Ehrenring zuerkannt worden. Zur Ehrung von Walter Fix folgte eine Schweigeminute.

Bei Anwesenheit von 21 ihrer Mitglieder, wurde sodann die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung festgestellt. Ferner wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Bürgermeister Thomas teilte sodann mit, dass der Gemeindevorstand den von ihm vorgelegten Antrag auf eine Befassung mit dem als Punkt 13 der Tagesordnung aufgeführten Gegenstand „Feuerwehrgerätehaus im OT Mandeln – Ermittlung des Standortes für den beabsichtigten Neubau“ zurückziehe. Wie sich in den vorlaufenden Ausschusssitzungen gezeigt habe, werde als Grundlage weiterer Beratungen zunächst der gegenwärtig noch in der Erstellung befindliche Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr Dietzhölztal benötigt.

Vorsitzender Kreck stellte daraufhin unter Berufung auf die Geschäftsordnung fest, dass der Beratungsgegenstand somit von der Tagesordnung abgesetzt sei.

Danach stellte Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) den Antrag, die Tagesordnung um einen gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen zu erweitern, welcher die Verabschiedung einer Resolution zum örtlichen Dienstleistungsangebot der Volksbank zum Gegenstand habe. Der Antragstext wurde nachfolgend verlesen.

Vorsitzender Kreck führte vor Eintritt in die diesbezügliche Beschlussfassung aus, dass für eine Aufnahme der bislang nicht auf der Tagesordnung verzeichneten Angelegenheit eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erforderlich sei. Im Anschluss hieran sprachen sich diese einstimmig für die beantragte Erweiterung der Tagesordnung aus.

Als weiteres stellte Vorsitzender Kreck den Antrag, die bislang unter Punkt 16 der Tagesordnung aufgeführte „Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten“ nunmehr als neuen TOP 3 zu behandeln. Damit könne die Besetzung des Gemeindevorstandes bereits zu Anfang der Sitzung wieder vervollständigt werden.

Dieser Änderungsantrag wurde durch die Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig angenommen.

Wie nachfolgend vorgetragen wurde, ergebe sich für den weiteren Sitzungsverlauf somit die wie folgt geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
4. Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung der Gemeinestraße „Buderusweg“ (Teilabschnitt) im OT Ewersbach
5. Entscheidung über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung
6. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit  
hier: Entscheidung über eine evtl. Neuregelung
7. Zuwendung aus dem Nachlass einer Mitbürgerin  
hier: Entscheidung über die Mittelverwendung
8. Neufestsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite
9. Erhebung von Gewerbesteuer  
hier: Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Coronakrise
10. Kindertagesstätte im OT Steinbrücken  
hier: Aufhebung von Sperrvermerken zum Zwecke der Durchführung vorgesehener Investitionsmaßnahmen
11. Kindertagesstätten in allen Ortsteilen  
hier: Abrechnung der Elternbeiträge im Zeitraum des eingeschränkten Regelbetriebes und Beitragsanpassung ab dem 01.08.2020
12. Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal an der EAM GmbH & Co. KG  
hier: Beschluss über die Zustimmung zur Aufnahme einer neuen Gesellschafterin und Anteilserweiterung einer Kommune

13. Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades „Panoramablick“ durch Feuerwehrangehörige (erneute Befassung)
14. Erneuerung der Oberfläche des öffentlichen Parkplatzes am Rathaus, OT Ewersbach  
hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FWG:  
Resolution zum Dienstleistungsangebot der örtlichen Kreditinstitute
17. Verschiedenes

## **2. a) Bericht des Vorsitzenden**

- 2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 24.02.2020  
Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2020 eingegangen seien. Im Rahmen einer formalen Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft daraufhin nochmals einstimmig deren Annahme.
- 2a2) Übermittlung von Glückwünschen  
Den insgesamt elf Mitgliedern der Gemeindegremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.
- 2a3) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite  
Vorsitzender Kreck wies auf das bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin, welches in § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gesetzlich normiert sei.

## **2. b) Bericht des Gemeindevorstandes**

Wie angegeben wurde, sei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die Berichterstattung des Gemeindevorstandes bereits in schriftlicher Form zugegangen. Von einem mündlichen Vortrag dessen werde daher abgesehen.

Nachfragen zum Bericht wurden nicht gestellt.

## **3. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes führte Vorsitzender Kreck aus, dass Frau Gisela Holighaus den Gemeindevorstand darum ersucht habe, sie aus dem von ihr bislang ausgeübten Amt der ehrenamtlichen Beigeordneten zu entlassen. Dieser Antragstellung sei durch Beschlussfassung des Vorstandsgremiums vom 08.06.2020 und die nachfolgende Aushändigung einer Entlassungsurkunde entsprochen worden.

Wie ferner angegeben wurde, mache dies ein Nachrücken in den Gemeindevorstand erforderlich, hinsichtlich dessen Herr Stefan Scholl als Bewerber des bei der Wahl der Beigeordneten in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung zugrunde liegenden Wahlvorschlages der SPD-Fraktion zu berücksichtigen sei.

Im Anschluss daran nahmen Vorsitzender Kreck und Bürgermeister Thomas die Einführung in das Amt, die mittels Handschlag (ausgeführt mit Schutzhandschuhen) bekräftigte Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und die mit der Aushändigung einer entsprechenden Urkunde verbundene Ernennung des Herrn Stefan Scholl zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Dietzhölztal vor. Es erfolgte ferner die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Ableistung des Diensteides.

Herr Scholl nahm sodann seinen Platz in den Reihen der Mitglieder des Gemeindevorstandes ein.

Vorsitzender Kreck richtete daraufhin einige Worte der Verabschiedung an die ehemalige Beigeordnete Gisela Holighaus und erinnerte hierbei zunächst daran, dass diese im Zuge der Kommunalwahl im Jahre 1993 erstmals ein Mandat als Gemeindevertreterin übernommen habe. Mit ihren damaligen Mitstreiterinnen und Mitstreitern der neu gegründeten Bürgerliste Dietzhölztal (BLD) habe sie fortan den kommunalpolitischen Betrieb in der Gemeinde bereichert. Innerhalb dieses vorerst bis zum Jahre 2006 andauernden Zeitraumes ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Vertretungskörperschaft habe sich Frau Holighaus zugleich immer geradlinig, beharrlich und sachkundig gezeigt und sich damit seine persönliche Wertschätzung erworben. Mit dem gleichen Elan sei Gisela Holighaus dann ab 2011, nun als Mitglied der SPD-Fraktion, erneut in die Gemeindevertretung eingezogen. Der Wechsel in das Amt der Beigeordneten sei nach der Gemeindevahl 2016 erfolgt. Eine Anerkennung habe das ehrenamtliche Engagement mit der Verleihung des Landesehrenbriefes im Jahre 2005 und der in 2018 erfolgten Zuerkennung der Bezeichnung „Ehrengemeindevertreterin“ gefunden. Für die Zukunft wünschte Vorsitzender Kreck Frau Holighaus abschließend alles Gute und vor allem Gesundheit und dankte dieser nochmals ausdrücklich für die über viele Jahre hinweg geleistete Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Als Präsent wurde durch den Vorsitzenden Kreck ein Blumenstrauß überreicht.

Gisela Holighaus wünschte den Mitgliedern der Gemeindegremien viel Erfolg bei der Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben, wobei dies voraussichtlich noch lange Zeit von finanziellen Nöten geprägt sein werde. Als überaus bedeutsam erachte sie es hierbei aber gleichwohl, dass den gemeinnützigen Organisationen und Vereinen die weitergehende Unterstützung der Gemeinde zukomme. Überaus wertgeschätzt habe sie in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit stets die ernstliche Zusammenarbeit. In einem solchen Sinne habe sie insbesondere in der Zeit als Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales miterleben können, welche Ergebnisse auf diese Weise zu erzielen seien. Erwähnt wurden in diesem Zusammenhang beispielhaft der Neubau der Kindertagesstätte im OT Rittershausen, die Errichtung neuer Kinderspielplätze in den OT Ewersbach und Mandeln, der Bau des Kunstrasenplatzes in Steinbrücken und der Erhalt der Grundschule im OT Rittershausen. Die meisten dieser Projekte seien zudem unter maßgeblicher Mitwirkung der Elternschaft oder von Vereinsvertretern realisiert worden. Immer wieder beeindruckt habe sie ferner u. a. die Arbeit des Netzwerks Jugend, der Sozialarbeit an der Holderbergschule und der Mittagsbetreuung. Besonders bedanke sie sich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung dafür, dort stets ein offenes Ohr für ihre Fragen gefunden zu haben.

Danach wurde die Sitzung für die Anfertigung eines Pressefotos kurzzeitig unterbrochen.

#### **4. Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung der Gemeindestraße „Buderusweg“ (Teilabschnitt) im OT Ewersbach**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Wie Bürgermeister Thomas mitteilte, habe man sich innerhalb des Gemeindevorstandes und der übrigen Gremien bereits verschiedentlich damit auseinandergesetzt, die Einziehung eines Teilabschnittes der Gemeindestraße „Buderusweg“ in dem nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) bei derartigen Vorhaben durchzuführenden Verfahren einzuleiten. Demzufolge könne eine öffentliche Straße dann eingezogen werden, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht oder das Wohl der Gemeinde es erfordert. Die beabsichtigte Einziehung sei drei Monate vorher in ortsüblicher Weise anzukündigen. Hinsichtlich dessen bedürfe es somit nun zunächst einer Beauftragung des Gemeindevorstandes damit, diese Bekanntmachung vorzunehmen. Innerhalb des dreimonatigen Zeitraumes biete sich danach für jedermann die Gelegenheit zur eingehenden Information, der Einsichtnahme in die bei der Gemeindebehörde vorhandenen Unterlagen sowie die evtl. Geltendmachung von Einwänden, mit welchen sich die Gemeindevertretung sodann im Rahmen einer neuerlichen Beratung befassen werde. Unter Darlegung der für seine empfehlende Beschlussfassung vom 08.06.2020 relevanten Gesichtspunkte wurde zudem angegeben, dass der Gemeindevorstand die Einleitung des Einziehungsverfahrens befürworte.

Unter Hinweis auf das Ergebnis ihrer in der gemeinsamen Sitzung am 16.06.2020 erfolgten Beschlussfassungen teilten die beiden Ausschussvorsitzenden J. Kovarik und Braun mit, dass durch den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften die jeweils einstimmige Empfehlung ihrer Mitglieder unterbreitet werde, das Verfahren zur Einziehung eines Teilabschnittes der Gemeindestraße „Buderusweg“ einzuleiten.

Für die unter seinem Vorsitz stehende SPD-Fraktion teilte Gemeindevertreter C. Schüler mit, dass der Anstoß in das Verfahren zu der beabsichtigten Einziehung ebenfalls unterstützt werde. Ungeachtet dessen werde man die weitere Entwicklung zugleich kritisch begleiten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig noch viele Einzelheiten zu erörtern und einem sachgerechten Ergebnis zuzuführen seien. Zur dies betreffenden Entscheidungsfindung erwarte man sich daher umfassende Informationen und einen in konstruktiver Weise geführten Meinungs-austausch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, wies Vorsitzender Kreck darauf hin, dass es vorgesehen sei, die durchaus umfangreiche Thematik ebenso nochmals in einer Bürgerversammlung aufzugreifen, insofern dies nach den geltenden Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen möglich werde. Daneben wurden einstweilen schon nutzbare Kommunikationswege aufgezeigt.

Die im Anschluss daran zur Abstimmung aufgerufene Gemeindevertretung beschloss einstimmig, das nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vorgesehene Verfahren zur Einziehung der im OT Ewersbach befindlichen Gemeindestraße „Buderusweg“ (Teilabschnitt) einzuleiten und den Gemeindevorstand mit der Vornahme der ortsüblichen Ankündigung zu beauftragen. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten soll erneut über die Einziehung beraten und beschlossen werden.

#### **5. Entscheidung über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs der Beratungen zum Tagesordnungspunkt hingewiesen.

Bürgermeister Thomas bezog sich in seinen nachfolgenden Ausführungen nochmals auf die erfolgte Anregung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Ewersbach, wonach der Feuerwehrkamerad Martin Hofheinz über insgesamt 21 Jahre hinweg das Amt des Wehrführers ausgeübt habe. Zudem habe er sich bereits seit seiner Jugend an aktiv für die Belange des örtlichen Brandschutzes eingesetzt, dabei stets auch Verantwortung in anderweitigen Ämtern übernommen und bei der Umsetzung verschiedener Projekte zur Weiterentwicklung der Feuerwehr maßgeblich mitgewirkt. Der Gemeindevorstand unterstütze daher ausdrücklich das an ihn herangetragene Ansinnen und beantrage demzufolge die vor dem Hintergrund des aufgezeigten ehrenamtlichen Engagements mögliche Verleihung der Bezeichnung „Ehrenwehrführer“.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, berichtete Gemeindevertreter J. Kovarik im Anschluss hieran über das Ergebnis der am 16.06.2020 in der Angelegenheit erfolgten Beratung, wonach die Verleihung der Ehrenbezeichnung an Herrn Martin Hofheinz von den Mitgliedern des Gremiums einstimmig empfohlen werde.

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung sprach sich die nach § 28 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung zuständige Gemeindevertretung sodann einstimmig, bei einer Enthaltung, dafür aus, dem als aktiven Mitglied der Ortsteilfeuerwehr Ewersbach über insgesamt 21 Jahre hinweg in der entsprechenden Funktion tätig gewesenen Herrn Martin Hofheinz die Bezeichnung „Ehrenwehrführer“ zu verleihen.

## **6. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit** hier: **Entscheidung über eine evtl. Neuregelung**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung übersandte Vorlage wurde mit Aufruf des Tagesordnungspunktes hingewiesen.

Wie Vorsitzender Kreck in weiteren Erläuterungen dazu ausführte, erlaube es eine durch den Landesgesetzgeber unlängst vollzogene Änderung des § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nun, die Abgeltung des Aufwandes der ehrenamtlich tätigen Gemeindevertreter zusätzlich auf deren außerhalb von Sitzungen stattfindende Abstimmungen auszuweiten. Entsprechend dieser nach den aktuellen Gegebenheiten der Corona-Pandemie zunächst bis zum 31.03.2021 gültigen Regelung sei dafür ein einfacher Beschluss der Vertretungskörperschaft ausreichend.

Bürgermeister Thomas teilte hierzu mit, dass der Gemeindevorstand – nach seiner in der Sitzung am 08.06.2020 getroffenen Festlegung – davon absehe, den weiteren Gremien eine Empfehlung in der Sache zu unterbreiten.

Für den Haupt- und Finanzausschuss erstattete dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik Bericht darüber, dass in der Sitzung am 16.06.2020 ein durchaus kontroverser Meinungsaustausch stattgefunden habe, im Ergebnis dessen man sich darauf verständigt habe, gleichfalls keine Beschlussempfehlung abzugeben.

Fraktionsvorsitzender C. Schüler gab nachfolgend an, dass sich die SPD-Fraktion dagegen ausspreche, von der gegebenen Möglichkeit der Einführung einer über die bereits bestehenden Regelungen hinausgehenden Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten Gebrauch zu machen. Unter Umständen sei stattdessen eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung in Erwägung zu ziehen. Hingewiesen wurde zudem darauf, dass die inzwischen zu verzeichnende Lockerung vorübergehend wesentlich restriktiver

gehandhabter Vorschriften wieder eine Durchführung von Präsenzsitzungen der Gemeindeorgane zulasse.

Die Fraktionsvorsitzenden Braun (CDU) und Pfeifer (FWG) stimmten der vorgetragenen Haltung zu, bis auf Weiteres von einer die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit betreffenden Neuregelung abzusehen.

Die Gemeindevertretung beschloss daraufhin einstimmig, die Angelegenheit im Geschäftsgang zu belassen. Eine neuerliche Befassung solle zu gegebener Zeit vornehmlich mit dem Blick auf eine Anpassung der Entschädigungssatzung sowie unter evtl. Hinzuziehung des Ältestenrates erfolgen.

## **7. Zuwendung aus dem Nachlass einer Mitbürgerin**

hier: **Entscheidung über die Mittelverwendung**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung in der Angelegenheit vorab übermittelte Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Bürgermeister Thomas führte einleitend aus, dass die Gemeinde Dietzhölztal vor einigen Jahren eine für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe zu verwendende Zuwendung in Höhe von 117.023,75 EURO aus dem Nachlass einer Ende 2016 verstorbenen Mitbürgerin erhalten habe. Dabei sei es aus rechtlichen Gründen zunächst nicht möglich gewesen, über die Mittel zu verfügen. Seit dem 01.01.2020 seien diese aber frei und der Gemeindevorstand habe bereits mehrfach intensiv über einen möglichen Gebrauch beraten. Somit werde der zur letztgültigen Entscheidung in der Angelegenheit berufenen Gemeindevertretung vorgeschlagen, das Geld in einer Summe zur anteiligen Mitfinanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte im OT Rittershausen zu verwenden. Insgesamt werde die Betreuungseinrichtung, lt. einer Schätzung des beauftragten Architekturbüros, 1.442.500,00 EURO kosten. Nach Abzug von Fördermitteln verbleibe ein Betrag von 942.500,00 EURO. Der durch die Gemeinde Dietzhölztal aufzuwendende Mitfinanzierungsanteil von 85 % belaufe sich somit auf 801.125,00 EURO. Mit der durch die Vermächtnisgeberin zugedachten Spende könne diese Summe nun noch einmal deutlich reduziert werden. Angesichts der gegenwärtig schon eingetretenen und noch zu erwartenden Finanzlage sei eine derartige Entlastung des gemeindlichen Haushaltes zu begrüßen. Angedacht gewesen sei überdies, durch eine am Gebäude anzubringende Plakette dauerhaft an die Vermächtnisgeberin zu erinnern.

Wie Vorsitzender J. Kovarik in seiner Berichterstattung für den Haupt- und Finanzausschuss angab, habe sich das Gremium im Zuge der am 16.06.2020 erfolgten Vorbefassung mehrheitlich gegen eine Verwendung der Mittel im Sinne der Beschlussvorlage ausgesprochen.

Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) empfahl, das Geld nicht einem einzelnen Zweck zukommen zu lassen, sondern vielmehr dafür einzusetzen, verschiedene Projekte der Kinder- und Jugendhilfe möglich zu machen, die ohne den Einsatz dieser Deckungsreserve so nicht durchführbar wären. Überdies sei die Verfügbarkeit der für den Neubau der Kindertagesstätte Rittershausen benötigten Mittel bereits durch die Veranschlagung ausreichender Haushaltsansätze gesichert. Die SPD-Fraktion stelle daher folgenden Änderungsantrag:

„Im Hinblick auf die Verwendung des der Gemeinde Dietzhölztal aus dem Nachlass der Frau Herta Heger zweckgebunden zugewendeten Betrages in Höhe von 117.023,75 EURO beschließt die Gemeindevertretung einen eigenen Fond einzurichten. Dieser Fond soll zukünftige Projekte der Kinder- und Jugendhilfe finanziell unterstützen, verwaltet durch das Rathaus.“

Für die CDU-Fraktion mahnte deren Vorsitzender J. Kovarik an, die von der Vermächtnisgeberin zweckgebunden zugewendeten Mittel nicht zum Gegenstand kontroverser sowie unter Umständen dauerhafter Auseinandersetzungen werden zu lassen. Zudem müsse man dem Willen der Verstorbenen gerecht werden. Aufgrund dessen plädiere die CDU dafür, den ungeteilten Betrag für den Neubau der Kindertagesstätte im OT Rittershausen einzusetzen.

Gemeindevertreter Aurand wies anschließend nochmals darauf hin, dass für die Neubaumaßnahme bereits ausreichende Haushaltsmittel verfügbar seien, deren Gesamtbetrag sogar weit über die Summe der absehbaren Kosten hinausgehe. Und natürlich sei es erforderlich, den Willen der Nachlassgeberin genau zu erfüllen. Angesichts der zu erwartenden finanziellen Krise in einer voraussichtlich noch nicht dagewesenen Dimension und bereits verfügbarer Haushaltssperre werde gerade vor diesem Hintergrund angeregt, die zugewendeten Gelder als ein Instrument zu verstehen, welches dazu dienen könne, in den kommenden Jahren noch Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zielgerichtet mit finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Vorsitzender Kreck unterbrach die Sitzung sodann für zehn Minuten, um den Ältestenrat einzuberufen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellte er sodann einen von ihm formulierten gemeinschaftlichen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU mit folgendem Wortlaut vor:

Im Hinblick auf die Verwendung des der Gemeinde Dietzhöltal aus dem Nachlass der Frau Herta Heger zweckgebunden zugewendeten Betrages in Höhe von 117.023,75 EURO, beschließt die Gemeindevertretung

- a) einen Teilbetrag von 60.000,00 EURO im Wege der anteiligen Mitfinanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte im OT Rittershausen einzusetzen und
- b) den Gemeindevorstand im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse zu beauftragen, künftige Projekte der Kinder- und Jugendhilfe mit dem restlichen Betrag in Höhe von 57.023,75 EURO finanziell zu unterstützen.

Vorsitzender Kreck rief die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sodann zunächst zur Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes auf, der eine ungeteilte Verwendung des Betrages von 117.023,75 EURO zur Mitfinanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte im OT Rittershausen vorsah. Dieser Antrag erfuhr hierbei mit 2 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und einer Enthaltung eine mehrheitliche Ablehnung.

Es erfolgte danach eine Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU. Mit dem Ergebnis von 17 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

## **8. Neufestsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

In Ergänzung dazu führte Bürgermeister Thomas aus, dass bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2020 mit erheblichen finanziellen Einbußen infolge von Ausfällen bei den Gewerbesteuererträgen sowie den Auswirkungen der Coronakrise zu rechnen sei.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit beantrage der Gemeindevorstand daher einer Neufestlegung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite auf sodann 10 Mio. EURO. Nach derzeit gültiger Erlasslage erfordere dies keine Änderung der Haushaltssatzung.

Weiterhin wurde angegeben, dass der Gemeindevorstand in Erwartung des finanziellen Engpasses bereits eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen habe. Darüber hinaus werde die Beratung der beim hessischen Innenministerium eingerichteten „Stabsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen“ in Anspruch genommen, um unter Einbeziehung der örtlichen Haushaltsstrukturkommission und der Kommunal- und Finanzaufsicht des Lahn-Dill-Kreises weitere Handlungsoptionen zu entwickeln.

Wie dessen Vorsitzender J. Kovarik im Bericht des Haupt- und Finanzausschusses mitteilte habe sich das Gremium, im Wege seiner in der Zusammenkunft am 16.06.2020 vorgenommenen Beschlussfassung, einstimmig für die vorgesehene Ausweitung des Liquiditätsrahmens ausgesprochen.

Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) sah ebenfalls keine Alternative zu der unter den gegebenen Bedingungen beabsichtigten Erhöhung der Liquiditätskredite. Demzufolge werde dies von der SPD-Fraktion mitgetragen. Hoffnungen setze man indes auf die weiteren Zusammenkünfte der Haushaltsstrukturkommission, in der eine konstruktive Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lage beitragen könne.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung stimmten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sodann einstimmig für die Neufestsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite von bislang 2 Mio. EURO auf nunmehr 10 Mio. EURO.

## **9. Erhebung von Gewerbesteuer**

hier: **Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Coronakrise**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab zugegangene Vorlage wurde hingewiesen.

Wie Bürgermeister Thomas zunächst unter Verweis auf ein diesbezüglich sehr gutes Zusammenwirken von staatlicher und kommunaler Ebene anmerkte, sei die heimische Region dankenswerter Weise von größeren Auswirkungen der weltweit grassierenden Corona-Pandemie weitgehend verschont geblieben. Gleichzeitig habe die Bundesregierung erkannt wie wichtig es sei, dass die wirtschaftlichen Unternehmen liquide bleiben und somit verschiedene Maßnahmen zu deren Unterstützung auf den Weg gebracht. In diesem Sinne habe sich auch der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 06.04.2020 dazu entschlossen, den innerhalb des Gemeindegebietes ansässigen Gewerbebetrieben und selbständig Tätigen auf Antrag eine zinslose Stundung fälliger Steuerzahlungen zu gewähren. Hierbei sei der Zeitraum der Stundung auf maximal sechs Monate begrenzt und ende spätestens am 31.12.2020. Zudem bedinge die Inanspruchnahme, dass die entsprechende Forderung aufgrund von finanziellen Problemen nicht gezahlt werden könne, für welche die Corona-Pandemie ursächlich sei. Als weitere Liquiditätshilfe sehe der Beschluss des Gemeindevorstandes eine zügige und unbürokratische Anpassung der auf die Gewerbesteuer des Jahres 2020 zu leistenden Vorauszahlungen vor, wenn eine Kopie des bei dem Finanzamt gestellten Antrages auf Herabsetzung der Vorauszahlung vorgelegt werde. Daneben werde von Mahnläufen und Vollstreckungsmaßnahmen vorerst abgesehen.

Wie der Ausschussvorsitzende J. Kovarik im Nachgang zu den Ausführungen angab, habe der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Zusammenkunft am 16.06.2020 von der die Gewerbesteuerzahlungen betreffenden Sonderregelung Kenntnis genommen.

Desgleichen stellte Vorsitzender Kreck die Kenntnisnahme der Gemeindevertretung über die mit Beschlussfassung des Gemeindevorstandes eingeführte Sonderregelung zu den aus der Gewerbesteuer resultierenden Zahlungen fest.

## **10. Kindertagesstätte im OT Steinbrücken**

hier: **Aufhebung von Sperrvermerken zum Zwecke der Durchführung vorgesehener Investitionsmaßnahmen**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Bürgermeister Thomas legte dar, dass die Absicht bestehe, einen Gruppenraum der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Kindertagesstätte im OT Steinbrücken mit Schallschutzelementen auszustatten. Überdies solle das der Kindertagesstätte zugehörige Außenspielgelände eine Neu- bzw. Umgestaltung erfahren. Da hierbei allerdings mit höheren Kosten zu rechnen sei, als man zunächst eingeplant habe, werde der ursprünglich ebenfalls vorgesehene Einbau einer Anlage zur Raumklimatisierung in das gemeindeeigene Gebäude nicht ausgeführt. Ferner habe sich der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales in seiner Sitzung am 17.06.2020 nochmals mit der näheren Ausgestaltung der Spielfläche auseinandergesetzt. Um die finanziellen Mittel im Budget 311 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) von zusammen 35.000,00 EURO nunmehr vollumfänglich für die verbliebenen Maßnahmen verwenden zu können, werde die Aufhebung zweier im Haushaltsplan angebrachter Sperrvermerke erforderlich.

Über die am 16.06.2020 erfolgte Vorbefassung durch den Haupt- und Finanzausschuss berichtete der Gemeindevertreter J. Kovarik in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gremiums, dass die durch den Gemeindevorstand beantragte Aufhebung der bestehenden Sperrvermerke einstimmig empfohlen werde.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

In ihrer anschließenden Beschlussfassung sprachen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die im Haushaltsplan 2020 vorhandenen Sperrvermerke bei den das Gebäude der Kindertagesstätte im OT Steinbrücken betreffenden Investitionen 311.31-006 (Klimatisierung) und 311.31-007 (Schallschutz) aufzuheben.

## **11. Kindertagesstätten in allen Ortsteilen**

hier: **Abrechnung der Elternbeiträge im Zeitraum des eingeschränkten Regelbetriebes und Beitragsanpassung ab dem 01.08.2020**

Auf die den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft in der Sache vorab zugegangene Beschlussvorlage sowie die zwischenzeitlich erfolgte Übersendung überarbeiteter Rechentabellen wurde hingewiesen.

Wie Bürgermeister Thomas verdeutlichte, seien die durch eine Verordnung der hessischen Landesregierung vom 13.03.2020 eingeführten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit erheblichen Auswirkungen auch auf die örtliche Kindertagesbetreuung verbunden. So habe zeitweise nur eine Notbetreuung für Kinder stattfinden können, deren Eltern in den als systemrelevant definierten Berufen tätig

seien. Ab Anfang Juni erfolge nun ein eingeschränkter Regelbetrieb. Dabei sei eine Abrechnung der Elternbeiträge unter Zugrundelegung ermittelter Durchschnittssätze für die verschiedenen Altersstufen vorgesehen. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2020 solle sodann ein neu zu beschließender Beitragssatz zur einheitlichen Anwendung in den Kindertagesstätten aller Ortsteile kommen, welcher sich nach den wöchentlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden bemesse.

Im Rahmen der Berichterstattung aus den vorlaufenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales wurde danach angegeben, dass eine Annahme des durch den Gemeindevorstand diesbezüglich unterbreiteten und mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach als Trägerin der Kindertagesstätten vorabgestimmten Vorschlages empfohlen werde.

Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt waren nicht zu verzeichnen.

Die zur Abstimmung aufgerufene Gemeindevertretung beschloss daraufhin einstimmig, Elternbeiträge ausschließlich für diejenigen Tage im Zeitraum des eingeschränkten Regelbetriebes zu erheben, an denen eine tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuungsleistung erfolgt ist. Zugleich wurde für die dahingehende Berechnung ein bis zum 31.07.2020 gültiger Durchschnittssatz je Betreuungstag in Höhe von 0,54 EURO für Kinder Ü3, von 0,81 EURO für Kinder U3 und von 1,13 EURO für Kinder U2 festgelegt. Als weiterer Bestandteil der durch die Evangelische Kirchengemeinde als Trägerin der Kindertagesstätten umzusetzenden Beschlussfassung wurde der ab dem 01.08.2020 zu zahlende Grundbeitrag je täglicher Betreuungsstunde (Ü3) auf 15,00 EURO monatlich angepasst; ein Zuschlag in Höhe von 10% ergibt sich für Kinder U3 und von 50 % für Kinder U2.

## **12. Beteiligung der Gemeinde Dietzhöhlztal an der EAM GmbH & Co. KG**

hier: **Beschluss über die Zustimmung zur Aufnahme einer neuen Gesellschafterin und Anteilserweiterung einer Kommune**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in der Angelegenheit vorab zugegangenen Unterlagen wurde hingewiesen.

Bürgermeister Thomas führte ergänzend aus, dass die Gemeinde Dietzhöhlztal seit einigen Jahren mittelbar an der EAM GmbH & Co. KG beteiligt sei. Für die nun vorgesehene Neuaufnahme einer weiteren Gesellschafterin sowie die gleichzeitige Erweiterung der Beteiligung einer Kommune bedürfe es nun der eigenen Zustimmung, wie auch der aller übrigen Anteilseignerinnen und Anteilseigner. Gemäß seiner Beschlussfassung vom 04.05.2020 befürworte der Gemeindevorstand beide Vorhaben.

In seiner Berichterstattung über das Ergebnis der vorlaufenden Sachbefassung des Haupt- und Finanzausschuss vom 16.06.2020 berichtete dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik, dass sich das Gremium einstimmig für eine an die Gemeindevertretung gerichtete Empfehlung im Sinne der Beschlussvorlage ausgesprochen habe.

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Die Gemeindevertretung votierte danach ebenfalls einstimmig dafür, den an die Gemeinde Dietzhöhlztal herangetragenen Vorhaben die in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht erforderliche Zustimmung wie folgt zu erteilen:

1. Die Gemeinde Dietzhölztal stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000,00 EURO zu.
2. Die Gemeinde Dietzhölztal stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung an der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 EURO zu.
3. Die Gemeinde Dietzhölztal stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
4. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Dietzhölztal wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt, den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

### **13. Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades „Panoramablick“ durch Feuerwehrangehörige** (erneute Befassung)

Auf die in der Angelegenheit erfolgten Vorbefassungen und die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Unter Verweis auf die in zwei voneinander getrennten Teilen vorgesehene Befassung mit dem Tagesordnungspunkt, erläuterte Vorsitzender Kreck danach die hierbei zu beachtenden Bestimmungen über den Widerstreit der Interessen nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

- a) Antrag der Fraktionen CDU und FWG:  
**Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades „Panoramablick“ durch aktive Feuerwehrleute**

Vor Eintritt in die Beratungen entfernten sich die Gemeindevertreterin Scholl-Friess, die Gemeindevertreter Braun, Knittel, Krau und Müller sowie der Beigeordnete Scholl aus dem Sitzungsraum.

Durch den Vorsitzenden der CDU-Fraktion wurde der Antragstext sodann nochmals wie folgt verlesen:

Die Gemeindevertretung beschließt, jedem aktiven Feuerwehrmitglied einmal wöchentlich die kostenfreie Nutzung des „Panoramabades“ in Eibelshausen als Dienstsport zu gewähren und dies mit dem Schwimmbadzweckverband umzusetzen.

Vorsitzender Kreck führte in Ergänzung dazu aus, dass die beabsichtigte Ausstellung von Freikarten für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren für die Gemeinde Dietzhölztal als Arbeitgeber steuerlich unproblematisch sei, da der Sachbezug unter dem monatlichen Freibetrag liege. Allerdings sei zu beachten, dass ausschließlich Einzelkarten zur Ausgabe kommen, welche die Gemeinde Dietzhölztal dem Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad“ Dietzhölztal zu den üblichen Preisen zu vergüten habe.

Wie Gemeindevertreter J. Kovarik in seiner Funktion als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses anschließend mitteilte, werde eine der Beschlussvorlage entsprechende Verfahrensweise einstimmig empfohlen.

Für die SPD-Fraktion kündigte deren vorsitzendes Mitglied C. Schüler ein den Antrag befürwortendes Abstimmungsverhalten an.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In einstimmiger Beschlussfassung sprachen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sodann einstimmig dafür aus, jedem aktiven Feuerwehrmitglied einmal wöchentlich die kostenfreie Nutzung des Freizeitbades „Panoramablick“ in Eibelshausen als Dienstsport zu gewähren und dies mit dem Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ umzusetzen.

Anschließend traten die Gemeindevertreterin Scholl-Friess, die Gemeindevertreter Krau und Müller sowie der Beigeordnete Scholl wieder in den Sitzungsraum ein.

**b) Ausweitung des Angebots auf Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehr und Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung**

Zur inhaltlichen Begründung des bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.04.2019 von ihr eingebrachten Änderungsantrages erteilte Vorsitzender Kreck zunächst dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion C. Schüler das Wort.

Dieser legte dar, mittels der beabsichtigten Ausweitung der Vergünstigung auf sämtliche Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr im Besonderen deren Nachwuchsarbeit unterstützen zu wollen und durch eine attraktivere Gestaltung des Angebotes unter Umständen weitere Kinder und Jugendliche für den örtlichen Brandschutz zu gewinnen.

Wie Vorsitzender Kreck mitteilte, laute ein neuerlicher Änderungsantrag, welchen der Gemeindevorstand mit der vorab übermittelten Beschlussvorlage unterbreitet habe, hingegen darauf, die Regelungen zur kostenfreien Nutzung des Freizeitbades „Panoramablick“ nicht auf die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung auszuweiten.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik, dass der Gemeindevertretung im Ergebnis der am 16.06.2020 erfolgten Vorbefassung mehrheitlich empfohlen werde, von einer Ausweitung des Angebotes der kostenfreien Schwimmbadnutzung zugunsten der Angehörigen der in der Vorlage aufgeführten Abteilungen abzusehen.

Anschließend ging Vorsitzender Kreck auch hier nochmals auf die den Fraktionen vorab zur Kenntnis gebrachte Bewertung durch ein hinzugezogenes Steuerbüro ein. Demnach werde davon abgeraten eine Ausweitung der Regelung auf die Kinder- und Jugendabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung vorzunehmen. Hintergrund dessen sei, dass es sich hier – im Gegensatz zu den in der

Einsatzabteilung aktiven Feuerwehrleuten – nicht um Dienstsport handele, da kein Dienstverhältnis zur Gemeinde Dietzhöhlztal bestehe. Demzufolge seien negative steuerliche Auswirkungen für die Gemeinde Dietzhöhlztal und den Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“ zu befürchten.

Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) teilte im Rahmen der nachfolgend eröffneten Aussprache mit, dass seine Fraktion den von ihr eingebrachten Änderungsantrag zur kostenfreien Nutzung des Hallenbades durch die Mitglieder der Kinder- und Jugendabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung aufrecht erhalte. Insbesondere fehle es bislang an belastbarem Zahlenmaterial, um zu einer abschließenden Beurteilung in der Sache zu gelangen.

Bürgermeister Thomas gab an, dass sich der Gemeindevorstand seit der ersten Antragstellung im Vorjahr intensiv mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt habe. Dabei sei man letztendlich zu dem in der Beschlussvorlage formulierten Ergebnis gelangt. Neben der Bedeutung, welche der Freiwilligen Feuerwehr mit ihren verschiedenen Abteilungen selbstverständlich beigemessen werde, sei dabei hingegen auch zu berücksichtigen gewesen, dass eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Organisationen und Vereinen gewahrt bleibe. Auch dort werde eine vielfach exzellente Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Aus besagten Gründen solle es bei der soeben beschlossenen Ausübung von Dienstsport zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit belassen bleiben.

Fraktionsvorsitzender J. Kovarik (CDU) bezeichnete den Änderungsantrag der SPD als in dieser Form unter steuerlichen Aspekten nicht praktikabel und vertretbar. Die CDU-Fraktion werde diesen daher nicht annehmen.

Als den in haushaltsrechtlicher Hinsicht weitergehenden Antrag, stellte Vorsitzender Kreck sodann zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2019 zur Abstimmung. Mit 8 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen, erfuhr die Antragstellung hierbei eine mehrheitliche Ablehnung.

Danach folgte die Beschlussfassung über den konkurrierenden Änderungsantrag des Gemeindevorstandes, wonach die Regelung zur kostenfreien Nutzung des Freizeitbades „Panoramablick“ nicht auf die Mitglieder der örtlichen Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilung ausgeweitet werden soll. Hierbei wurde dieser Änderungsantrag mit 11 Ja-Stimmen, bei 8 Gegenstimmen, mehrheitlich angenommen.

Nach erfolgter Beschlussfassung traten die Gemeindevertreter Braun und Knittel wieder in den Sitzungsraum ein.

#### **14. Erneuerung der Oberfläche des öffentl. Parkplatzes am Rathaus, OT Ewersbach hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung**

Wegen des Vorliegens eines Interessenwiderstreits nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), entfernte sich der Gemeindevertreter Heintz mit Aufruf des Tagesordnungspunktes aus dem Sitzungsraum.

Vorsitzender Kreck wies nachfolgend auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage hin.

Bürgermeister Thomas erläuterte, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 06.04.2020 eine Entscheidung über die Vergabe des Auftrages zu der bereits seit mehreren Jahren anstehenden, bislang aber noch nicht zur Ausführung gekommenen

Erneuerung des Pflasterbelages der öffentlichen Parkfläche im Bereich des Rathauses, OT Ewersbach, getroffen habe. Demnach solle die Tiefbaumaßnahme durch das im Ausschreibungsverfahren mindestfordernde Unternehmen Erich Oppermann GmbH erfolgen. Da es sich bei dessen Geschäftsführer um Herrn Thomas Heintz handle, welcher auch ein Mandat als Gemeindevertreter innehat, stehe die Vergabeentscheidung derzeit hingegen noch unter dem Vorbehalt einer durch die Vertretungskörperschaft nach § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) diesbezüglich zu erteilenden Genehmigung.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses J. Kovarik führte anschließend unter Bezugnahme auf die am 16.06.2020 in der Sache vorgenommene Beratung aus, dass die beabsichtigte Beauftragung des preisgünstigsten Anbieters einstimmig empfohlen werde.

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Die zur Abstimmung aufgerufenen Mitglieder der Gemeindevertretung bestätigten sodann einstimmig die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 06.04.2020 über die werkvertragliche Beauftragung der Bauunternehmung Erich Oppermann GmbH.

## **15. Grundstücksangelegenheiten**

### **16. Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FWG: Resolution zum Dienstleistungsangebot der örtlichen Kreditinstitute**

Mit Aufruf des neu in die Tagesordnung der laufenden Sitzung aufgenommenen Beratungsgegenstandes wies Vorsitzender Kreck zunächst darauf hin, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen in der Gemeindevertretung handle, der aber auf eine Initiative der SPD zurückgehe.

Insofern erteilte er danach dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion C. Schüler das Wort zur inhaltlichen Begründung.

Dieser teilte mit, dass die VR Bank Lahn-Dill eG mit einem an ihre Kundinnen und Kunden gerichteten Schreiben aus dem Monat Mai 2020 angekündigt habe, die Zweigstelle im OT Mandeln zum 01.07.2020 schließen zu wollen. Als vorübergehendes Dienstleistungsangebot solle an dem Standort nur noch ein Geldautomat und ein Kontoauszugsdrucker verbleiben. Am 30.06.2021 werde sodann auch dieser Service eingestellt. Die Intention der gemeinsamen Antragstellung sei es daher, in zielführenden Gesprächen mit dem Kreditinstitut darauf hinzuwirken, dass die beiden Serviceterminals über den angegebenen Zeitraum hinweg vor Ort verfügbar bleiben. Dies werde vor allem dem Bedürfnis und der Nachfrage der älteren Bürgerinnen und Bürger nach derartigen Angeboten gerecht. Momentan befinde sich die Volksbank noch in der diesbezüglichen Planungsphase, welcher aber zum Zeitpunkt der nächsten Zusammenkunft der Gemeindevertretung voraussichtlich abgeschlossen sei. Insofern sei eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit den diesseits Verantwortlichen vonnöten.

Bürgermeister Thomas beantragte danach eine fünfminütige Unterbrechung der Sitzung und bat um Einberufung des Ältestenrates.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilte Vorsitzender Kreck mit, dass sich der Ältestenrat auf eine gemeinsame Formulierung des Antragstextes verständigt habe, die wie folgt laute:

Die Gemeindevertretung Dietzhöhlztal spricht sich dafür aus, dass ein Angebot von Geldautomaten sowie Kontoauszugsdruckern für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dietzhöhlztal flächendeckend (möglichst in allen Ortsteilen) zur Verfügung stehen soll. Durch lösungsorientierte Gespräche zwischen dem Gemeindevorstand und den örtlichen Banken und Sparkassen sollen, unter Berücksichtigung der aktuellen Schließung der Filiale der VR Bank Lahn-Dill eG im Ortsteil Mandeln, Möglichkeiten für ein dauerhaftes Angebot von Geldautomaten sowie Kontoauszugsdruckern vor Ort gefunden werden. Die Fragenschwerpunkte sind folgende:

- 1) Wie kann das Angebot des Geldautomaten und Kontoauszugsdruckers auch noch über den 30.06.2021 hinaus ermöglicht werden?
- 2) Wie könnte eine Lösung gestaltet werden, das Angebot von Geldautomaten und Kontoauszugsdruckern in allen Ortsteilen dauerhaft zu ermöglichen?

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde der Antrag in der vorgestellten Fassung seines geänderten Wortlautes danach einstimmig angenommen.

## 17. Verschiedenes

### a) Badegewässer „Stauweiher“ im OT Ewersbach

Mit Bezugnahme auf die als Vorsorgemaßnahme zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus erfolgte Untersagung des Badebetriebes am „Stauweiher“ im OT Ewersbach bat Gemeindevertreter Pfeifer um Auskunft darüber, warum gleichwohl die Durchführung einer Gottesdienstveranstaltung mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Gelände zugelassen worden sei.

Bürgermeister Thomas bestätigte zunächst die nach den gegebenen Umständen und Erfordernissen des Gesundheitsschutzes notwendig gewordene Sperrung der Liegewiese und des Gewässers für den allgemeinen Betrieb. Der mit Einverständnis der Gemeindebehörde durchgeführte Taufgottesdienst habe hingegen unter Beachtung strenger Hygieneauflagen stattgefunden, wie dies bei der üblichen Nutzung des Geländes nicht zu gewährleisten sei. Darüber hinaus sei hierbei zu berücksichtigen gewesen, dass ein verfassungsrechtlicher Anspruch der Kirchen und Glaubensgemeinschaften auf Religionsausübung und die damit verbundenen Zusammenkünfte bestehe.

### b) Geldzuwendung an die „Stiftung für Dietzhöhlztal“

Gemeindevertreter Aurand überreichte Herrn Bürgermeister Thomas einen von ihm aufgewendeten Geldbetrag, der zur Verwendung als Zustiftung in die „Stiftung für Dietzhöhlztal“ (Bürgerstiftung) vorgesehen sei.

Diese private Zuwendung zur Erhöhung des Grundstockkapitals der Bürgerstiftung wurde mit dem Applaus der Anwesenden bedacht.

Da nachfolgend keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 21.05 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender  
gez. Speck, Schriftführer

## **Mitteilungen des Gemeindevorstandes zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2020**

Der Bürgermeister berichtet namens des Gemeindevorstandes wie folgt:

### **1. Corona Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Gemeinde Dietzhölztal**

Bereits Anfang März wurde durch den Bürgermeister ein Pandemiestab für den Betrieb der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes einberufen, welcher sich ebenfalls mit allen für die Kommune relevanten Fragen von Corona und deren Einschränkungen befasst hat. Der Pandemiestab hat sich seitdem mit einer wahren Flut von Vorschriften, Gesetzen, Erlassen und Ausführungsbestimmungen für viele Zuständigkeitsbereiche befasst. Der Rathausbetrieb wurde so eingeschränkt, dass möglichst keine Ansteckungsgefahren für Kunden bzw. Mitarbeiter zu befürchten sind. Verwaltung und Bauhof waren jedoch jederzeit für die Bürger erreichbar und alle zu erledigenden Dienstleistungen konnten erbracht werden. Vier Mitarbeiter haben in den letzten Monaten überwiegend im Home Office gearbeitet. Der Sitzungsraum wurde zum Büro umfunktioniert. Damit war eine Einzelbelegung der Arbeitsplätze möglich. Die Arbeitsplätze, an denen Kunden bedient werden, wurden entsprechend mit Schutzmaßnahmen versehen. Die Einschränkungen haben sich natürlich auch auf andere Bereiche in Dietzhölztal, zum Beispiel den Sportbetrieb in unseren Hallen, den Freibadbetrieb, die Durchführung von Trauungen oder auch Trauerfeiern anlässlich von Beisetzung ausgewirkt. Geschäftsleute und Ladenbesitzer wurden bei der Umsetzung ihrer Schutzmaßnahmen auf Anfrage beraten. Der Übungsbetrieb der Feuerwehr wurde eingestellt. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde so geändert, dass nur noch kleinere Gruppen von Einsatzkräften ausrücken. Die Reise der Delegation nach Japan musste abgesagt werden. Ebenso wird der Schüleraustausch mit den Freunden aus Shimotsuke in diesem Jahr nicht stattfinden. Seit Mitte März hat der Bürgerbus seine Dienste einstellen müssen. Viele Veranstaltungen in Dietzhölztal, sei es seitens der Gemeinde oder unserer Vereine und Gruppen, konnten nicht durchgeführt werden. Wir hoffen, dass dies im kommenden Jahr wieder der Fall sein kann. Wie vom Land Hessen per Gesetz eröffnet, wurden die Gewerbesteuerforderungen gegenüber Unternehmen auf Antrag bis 31.12.2020 gestundet. Auf Mahnungen und Vollstreckungsmaßnahmen wurde verzichtet. Die Kita-Elternbeiträge, aufgrund nichterbrachter Betreuungsleistungen, wurden ebenfalls ausgesetzt. Unterm Strich haben die Mitarbeiter von Rathaus und Bauhof alle Schutzmaßnahmen mit hohem Engagement durchgeführt sowie immer wieder besondere Anstrengungen unternommen um das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger aber auch die Dienstleistung der Verwaltung zu erfüllen. Dafür sage ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Verwaltung und Bauhof ausdrücklich ein großes Dankeschön.

### **2. Anschaffung neuer Dienstfahrzeuge für den Wassermeister und das Rathaus**

Auf Basis der im Haushaltsplan 2020 eingestellten Mittel wurde ein neuer Allrad Pkw der Marke Subaru zum Preis von 24.000 € für die Nutzung durch den Wassermeister beschafft. Da der Leasingvertrag für den Dienstwagen des Rathauses abläuft, wurde ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug der Marke Skoda bestellt. Die Leasingrate konnte aufgrund von sog. Corona-Rabatten und der Mehrwertsteuersenkung gesenkt werden.

### **3. Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft des Landkreises**

In einem persönlichen Gespräch mit dem Betriebsleiter der Abfallwirtschaft Lahn Dill wurde geklärt, dass ab 1.1.2021 für alle Haushalte die gelbe Tonne als Ersatz für die gelben Säcke eingeführt wird. Zusätzlich soll dann ein großer Container auf dem Wertstoffhof aufgestellt werden. Auch hier können Bürger die Inhalte gelber Säcke abgeben. Damit soll einer wilden Abfallentsorgung vorgebeugt werden. Aufgrund dieses zusätzlichen Platzbedarfs und der

enormen Enge, die jetzt schon bei dem Betrieb des Wertstoffhofes herrscht, werden wir nicht umhinkommen, den Wertstoffhof komplett auszulagern. Wir überlegen, dass dies wahrscheinlich auf einem Grundstück im Gewerbegebiet Heg II der Fall sein wird. Bei der Gelegenheit wurde auch noch mal die Frage der Annahme von Elektroschrott angesprochen. Da-zu erfolgte der Hinweis, dass der Elektroschrott aufgrund der Brandgefahr durch Lithiumionen Batterien an den Wertstoffhöfen nicht mehr angenommen werden darf. Es haben sich offenbar Brände bei der Abfuhr bzw. dem Transport mit diesen Batterien ergeben.

#### **4. Ersatzpflanzungen im Bereich des Rathauses**

Mit dem Bauausschuss war vereinbart, dass für die beiden im letzten Jahr aufgrund ihrer Schadhaftheit gefälltten Kastanien, zwei neue Hainbuchen gepflanzt werden sollten. Ein Landschaftsgärtnermeister aus Ewersbach hat sich dazu noch mal zu Wort gemeldet und den Gemeindevorstand bei einem Ortstermin dahingehend beraten, dass es nicht sinnvoll sei, eine neue Hainbuche zwischen der neuen Buswarte Halle und der vorhandenen Blutbuche zu pflanzen. Die neu gepflanzte Hainbuche hätte an diesem Standort keine hinreichenden Entwicklungsmöglichkeiten, da sie zu sehr im Schatten der dominierenden Blutbuche stehen würde. Daher haben wir an dieser Stelle von einer Neupflanzung einer Hainbuche abgesehen und stattdessen ein Pflanzenbeet aus bienenfreundlichen Sträuchern und Stauden herstellen lassen. Am Standort zum Rathaus wurde eine Säulen-Hainbuche gepflanzt. Die Arbeiten wurden von unserem Bauhof sachgerecht durchgeführt.

#### **5. Kita Steinbrücken - Neuer Bodenbelag**

Für den Raum der „Mäusegruppe“ wurde nach Ausschreibung ein Unternehmen beauftragt, für rund 6.300 € brutto einen neuen Bodenbelag zu verlegen.

#### **6. Einleitung von Regenwasser in den Mandelbach**

Damit das Wasser aus dem Regenwasserkanal aus den Bereichen Oberer Sayenborn, Schulstraße und Bornstraße in den Mandelbach eingeleitet werden kann, ist eine Einleitungs-genehmigung erforderlich. Diese hat bisher nicht vorgelegen. Ein Ingenieurbüro hat den Auftrag erhalten, dafür den entsprechenden Antrag zu stellen. Dies schlägt mit rund 4.500 € zu Buche.

#### **7. Neugestaltung des Kreisverkehrsplatzes im Zuge der Rudolf-Loh-Straße**

Durch den Bauhof wurde auf Basis eines Entwurfes der Mitarbeiterin Regina Koch der Kreisverkehrsplatz vor dem Rittal-Werk in Rittershausen neugestaltet. Die Kosten für Pflanzen, Material und Herstellung des Wasserleitungsanschlusses zur Bewässerung belaufen sich auf rund 13.500 € brutto und wurden von einem Spender übernommen. Es ist vereinbart, dass der Spender in Kürze im Rahmen eines Pressetermins bekannt gegeben wird.

#### **8. Ersatzbeschaffung eines Böschungsmähers (Anbaugerät) für den Gemeindebauhof**

Der Auslegerarm für den Böschungsmäher, welcher an einem Traktor angebaut wird, war nicht mehr reparabel und zum Austausch fällig. Die Mittel waren im Haushalt eingestellt. Die Anschaffung kostet rund 35.000 € brutto. Wegen der Lieferzeit von 18 Wochen versuchen wir derzeit ein Mietgerät zu bekommen um die Böschungen mähen zu können.

#### **9. Umrüstung des Flutlichts im Burbach Stadion auf LED-Beleuchtung**

Mit dem von der Gemeinde zugesagten Zuschuss in Höhe von 8.000 € wird die Beleuchtung im Laufe des Sommers auf LED umgerüstet. Damit werden die Sportler im Fußball- und Leichtathletikbetrieb künftig noch mehr ins rechte Licht gerückt.

## **10. Neubau der Brücke über die Dietzhölze im Zuge der Hallstraße**

Die Vollsperrung wurde am 20. Mai aufgehoben. Die Brücke ist seitdem wieder uneingeschränkt befahrbar. Die Gehwegsituation wurde im Gegensatz zu früher verbessert. Das restliche Brückengeländer ist bestellt und wird nach Lieferung durch das Unternehmen eingebaut.

## **11. Erddeponie auf der Säueiche**

Wie von der Genehmigungsbehörde beim Regierungspräsidium Gießen gefordert, haben wir einem Planungsbüro den Auftrag erteilt, zur Bestandserhebung das Geländeprofil zu vermessen bzw. festzustellen. Aufgrund dieser Erhebung wird dann mit dem RP geklärt, wie es bei der weiteren Geländegestaltung oder einem möglichen Rückbau weitergeht.

## **12. Eigenkennzeichen für Kommunen**

Ein engagierter Bürger aus Bischoffen hat sich gegenüber dem Landkreis dafür eingesetzt, dass die Stadt Haiger, die Gemeinden Bischoffen und Dietzhöhlztal ein Eigenkennzeichen erhalten. Diesem Ansinnen hat der Kreisausschuss gemäß Mitteilung von Landrat Schuster am 1.4.2020 eine Absage erteilt.

## **13. Naturfreibad Stauweiher**

hier: **Ergebnisse eines aktuellen Gutachtens zur Verkehrssicherung und Aufsichtspflicht**

Da sich das Haftungsrecht in den letzten Jahren insbesondere durch die Rechtsprechung, sogenanntes Richterrecht, verändert hat und dies auch an der Verurteilung des Bürgermeisters aus Neukirchen deutlich wird, hatte der Gemeindevorstand im letzten Jahr zum Zweck der Aktualisierung der Sicherheitslage des Freibadbetriebes, ein Gutachten in Auftrag geben.

Auf Basis des Gutachtens hat der Gemeindevorstand beschlossen, künftig den Stauweiher nicht mehr als Naturfreibad zu betreiben. Es handelt sich damit lediglich noch um eine „Bade-stelle“ zur freien Benutzung mit zeitlicher Beschränkung. Eine Badeaufsicht durch einen Rettungsschwimmer findet damit nicht mehr statt. Es ist damit kein Rettungsschwimmer mehr für den allgemeinen Badebetrieb am Stauweiher im Einsatz. Die Benutzung erfolgt dann auf eigene Gefahr. Dies ist im Hinblick auf die wachsende Verkehrssicherungspflicht, die Haftungsrisiken und vor allen Dingen aufgrund der erheblichen Probleme bei der Personalgewinnung für Rettungsschwimmer nicht anzustreben. Die entsprechende Umbeschilderung und Änderung der Bade- und Benutzungsordnung sowie und Veröffentlichung der Änderungen ist in Vorbereitung.

Mit aktueller Lockerung der Corona-Beschränkungen können die Badestellen nun wieder betrieben werden. Wir prüfen derzeit, wie wir unter Einhaltung der geltenden Regeln und der gesetzlich zugewiesenen Verantwortung als Betreiber des Stauweihers die Anlage wieder öffnen können. Das wird aus heutiger Sicht nur mit zusätzlichem Personal möglich sein, da die Hygiene mit einem hohen Standard durch die Gemeinde als Betreiber der Badestelle sicher zu stellen ist.

## **14. Brückenbauwerke im Gemeindegebiet**

In der Unterhaltungspflicht der Gemeinde stehen 22 Brücken über 2 m Spannweite. Erstmals wurden diese Bauwerke in einer Liste erfasst. Darin wird deutlich, dass für eine Reihe der Brücken erstmalig überhaupt eine Bestandserfassung mit Erstellung sogenannter Brückenbücher erfolgen muss. Für weitere Brücken müssen turnusgemäß Hauptprüfungen alle sechs Jahre bzw. Zwischenprüfungen alle drei Jahre terminiert werden. Um insoweit konzentriert ab 2021 tätig zu werden, wird der Gemeindevorstand entsprechende Mittel im Haushaltsplan einstellen.

## **15. Neubau der Brücke in der Jahnstraße**

Ein Planungsbüro hat dem Vorstand fünf verschiedene Varianten für die Ausführung der Erneuerung der Brücke über die „Dietzhölze“ im Zuge der Jahnstraße vorgestellt. Der Gemeindevorstand hat sich für eine Zeit sparende Fertigteil-Lösung entschieden. Die Maßnahmen werden heute für die reine Bauausführung auf rund 290.000 € brutto geschätzt. Näheres wird man wissen, wenn die Ausschreibung erfolgt ist. Das Planungsbüro empfiehlt, die Ausschreibung und die Auftragsvergabe so vorzubereiten, dass eine ausführende Maßnahme ab dem nächsten Frühjahr erfolgen kann. Zusätzlich soll der Fußgängerverkehr während der Bauzeit über eine gesonderte Behelfsbrücke an der vorbei geführt werden.

## **16. Gewichtsbeschränkung der Brücke im Zuge der Bahnhofstraße**

Auf Grundlage eines Gutachtens wurde das zulässige Gesamtgewicht mit 32 t angegeben. Die entsprechende Gewichtsbeschränkung und Beschilderung erfolgt Kürze.

## **17. Breitbandausbau im Lahn-Dill-Kreis und Teilnahme durch die Gemeinde Dietzhölztal**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Gemeinde für die im „Diginetzgesetz“ der Bundesregierung beschlossenen Pflichten der Ausbauplanung für Breitband, an der durch die Lahn Dill Breitband koordinierten Planung in Zusammenarbeit mit der ekom21 teilnimmt. Der Kostenanteil für eine Planung und Erfassung des Ausbaus beläuft sich für uns auf rund 8.300 €. Damit soll der Anschluss der Gebäude im Verfahren FTTB vorbereitet werden.

## **18. Oberflächenerneuerung im Hellweg im Ortsteil Mandeln**

Nach Ausschreibung hat ein Unternehmen aus Dillenburg den Auftrag erhalten die Oberfläche zu erneuern. Das Angebot beläuft sich auf ca. 38.000,-- €.

## **19. Sanierung der Wilhelmswarte**

Die Sanierungsarbeiten laufen. Die Außen- und Innenputzarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Derzeit laufen Angebotsverfahren für Lieferung und Einbau einer neuen Stahltreppe.

## **20. Umfassende EDV-Maßnahmen**

Nach Ausschreibung wurde die Beschaffung eines neuen Servers für das Rathaus beauftragt. Dieser wird 7.200 € brutto kosten. Zugleich hat der Gemeindevorstand beschlossen, die im Bereich Finanzwesen derzeit schon eingesetzte Software (mit all ihren verschiedenen Modulen) in den ASP Betrieb ekom21 zu überführen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 40.000 €. Dies bedeutet, dass wir uns damit von dem autarken Betrieb der EDV-Anlage verabschieden und uns künftig stärker von der ekom21, dem kommunalen Gebietsrechenzentrum, EDV-technisch versorgen lassen. Aufgrund der zwingend erforderlichen Veränderungen durch das Online Zugangsgesetz und die anstehende Verwaltungsdigitalisierung bleibt uns nur der Weg, uns künftig über die ekom21 versorgen zu lassen.

## **21. Haus am Hammerweiher**

Nachdem der bisherige Pächter Anfang April ausgezogen ist, wurde mit umfassenden Vorarbeiten, wie zum Beispiel Entrümpelung und dem Ausbau der alten Küche begonnen. Die ersten Ausschreibungen laufen. Damit die Minigolfanlage ab Anfang Juli wieder in Betrieb gehen kann, hat der Gemeindevorstand einen gebrauchten Bürocontainer bei einem heimischen Betrieb erworben und vier Aushilfskräfte eingestellt, die während der

anstehenden Sommerferien und darüber hinaus bis Ende Oktober möglichst an sieben Tagen in der Woche die Minigolfanlage betreiben und auch Getränke bzw. Eis verkaufen. Dies erfolgt natürlich alles unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen. Es war uns wichtig, dieses Angebot insbesondere während der anstehenden Sommerferien vorzuhalten, da viele Familien voraussichtlich nicht in Urlaub fahren werden.

## **22. Vorübergehender Mobilfunkmast an der Wilhelmswarte**

Ein Mobilfunkbetreiber hat die Absicht zur Verbesserung der Versorgungssituation eine weitere Antenne an dem bestehenden Funkmast des BOS Funkes im Bereich der Wilhelmswarte anzubringen. An dieser Antenne wurden bereits weitere Sendeanlagen anderer Anbieter an-gebracht. Aufgrund von Fragen der Statik der bestehenden Anlage, und sich offenbar daraus ergebenden längeren Prüfungszeitraum, hat das Unternehmen den Antrag stellt, unmittelbar daneben auf einem gerodeten Waldstück der Gemeinde probeweise eine Mobilfunksende-anlage aufzustellen. Im Unternehmen wird daher befristet die Pachtzusage erteilt, ein Teil-grundstück in Höhe von 100 m<sup>2</sup> zur Aufstellung dieses temporären mobilen Funkmastes zu nutzen. In den Vertrag wird die Bedingung aufgenommen, dass der alte Ortskern von Mandeln besser mit Mobilfunk dieses Anbieters versorgt wird.

## **23. Dietzhölztal hat einen Radverkehrsbeauftragten**

Auf Anfrage des Landkreises hat der Gemeindevorstand entschieden, dass der Radprofi Manfred Kunz aus Ewersbach künftig für die Gemeinde als Radverkehrsbeauftragter tätig sein wird. Herr Kunz soll insbesondere gemeinsam mit dem Lahn Dill Kreis und den Radverkehrsbeauftragten der angrenzenden Kommunen versuchen, die Radwege Situation in und für Dietzhölztal verbessern.

## **24. Telekom Baugruben des E-Projektes geschlossen**

Nachdem das bauausführende Vertragsunternehmen der Telekom im letzten Jahr in Insolvenz gegangen ist, wurden die Tiefbau- und Montagearbeiten von einem weiteren Unternehmen aus der Region aufgegriffen und inzwischen abgeschlossen. Nach Mitteilung der Telekom sind alle Kabelgräben und Montagebaugruben in Verbindung mit dieser Maßnahme des sogenannten E-Projektes abgeschlossen.

## **25. Übernahme einer Auszubildenden**

Unsere bisherige Auszubildende hat ihre dreijährige Lehrzeit mit gutem Ergebnis beendet. Sie trägt nun die Berufsbezeichnung Verwaltungsfachangestellte und wurde als Berufsanfänger durch den Gemeindevorstand übernommen.